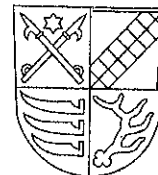


Alte Karte z. LVO 10.000

Landkreis Oder-Spree Der Landrat



Ausschuss für Bauen, Umwelt
und Verkehr
Herr Kaufmann

- nachträgliche Information -
„Templiner Modell“ im ÖPNV

Dezernat/Amt II/Amt 20 Kämmerei
Sachbereich ÖPNV
Postfach 15848 Beeskow
Breitscheidstr.7
Haus B, Zimmer 404
Bearbeiter Herr Hellmich
Telefon 03366 / 35 3265
Telefax 03366 / 35 1209
Rainer.Hellmich@landkreis-oder-spree.de
Datei:

29.05.2012

Sehr geehrter Herr Kaufmann,

in Auswertung der Ausschusssitzung vom 23.05.2012 bat mich Frau Gläser noch einmal kurz das sogenannte „Templiner Modell“ im ÖPNV dazustellen. Mein Fachbereich hatte dazu eine Rücksprache mit dem dort zuständigen Bereich im Landkreis Uckermark. Folgende Erläuterung wurde unserem Hause dazu mitgeteilt:

2003 musste auf Grund des unterfinanzierten Stadthaushaltes eine Umstellung der Finanzierung erfolgen (bis dato erfolgte die Finanzierung zum Teil aus dem Stadthaushalt). Einziger Ausweg für die Fortführung des fahrscheinfreien Verkehrs war die Öffnung der Kurkarte für die Templiner Haushalte. Seit dem Jahr 2003 können die Templiner ebenso wie die Kurgäste mit einer Jahreskurkarte zum Preis von 29,00 EUR (aktuell sind es 47,00 EUR) das ganze Jahr den Stadtbus nutzen. Die Jahreskurkarte gilt für alle Mitglieder pro Haushalt. Die neue Lösung wurde von den Templinern unterschiedlich angenommen. Etwa jeder fünfte Haushalt hat eine Jahreskurkarte erworben. Leider sind die Fahrgastzahlen bei den Kindern sehr deutlich abgesunken. Hingegen wird der Stadtbus von den Erwachsenen Fahrgästen nach anfänglichem Zögern stabil genutzt.

Zur Finanzierung besteht ein Vertrag zwischen dem Verkehrsunternehmen und der Stadt. Das Verkehrsunternehmen zählt die Fahrgäste mit Kurkarte. Die Stadt hat das Recht auf Stichproben. Am Jahresende erfolgt eine Abrechnung zwischen Stadt und Verkehrsunternehmen auf Basis des geltenden Fahrscheintarifs. Allerdings werden dabei die "optimal möglichen Tarife" angesetzt.

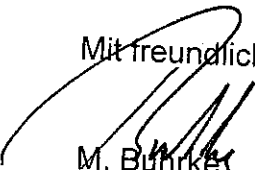
Sprechzeiten
Mo, Fr Termine nach Vereinbarung
Di, Do 9:00-12:00 / 13:00-18:00 Uhr
Mi geschlossen

Telefon 03366 35 0
Telefax 03366 35 1111
Internet www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung
Sparkasse Oder-Spree
BLZ 170 550 50
Konto 22 00 60 11 77

Dadurch ist die Finanzierungssumme für die Stadt aus den Kurkarteneinnahmen refinanzierbar. In den letzten Jahren waren es ca. 115.000 EUR per anno.

Mit freundlichen Grüßen



M. Bührke

Dezernent für Finanzen, Ordnung
und Innenverwaltung



Anlage zum Protokoll der Ausschusssitzung für Bauen, Umwelt und Verkehr am 23.05.2012, TOP 7

Frau Tschierschky hatte in einem Schreiben an die Dezernentin für Kreisentwicklung, Umwelt und Bauwesen vom 09.02.2012 u. a. Baumpatenschaften zur Pflege von Bäumen im öffentlichen Raum angeregt.

Die uNB hatte daraufhin am 08.03.2012 alle Ämter und Gemeinden zum Thema „Aktivitäten der Bürger in Sachen Baumschutz“ um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Pflegen Bürger Bäume im öffentlichen Bereich (z. B. Baumpatenschaften)?
- Wenn ja, wie läuft es praktisch und wie regeln Sie es?
- Engagieren sich dazu Vereine, Nachbarschaftsgruppen, Bürgerinitiativen?
- Worin besteht dieses Engagement?
- Sehen Sie darin Vorteile und wenn ja welche?
- Wünschen Sie sich mehr Engagement oder Beiträge der Bürger im Baumschutz und wenn ja, wie sollte dies aussehen?

Nachfolgende Kommunen haben diese Fragen sinngemäß wie folgt beantwortet:

Gemeinde Woltersdorf

Verkehrssicherungspflichtige Aufgaben der Baumpflege sind vertraglich mit dem örtlichen Bauhof geregelt. Der Baumschutz im Sinne eines ökologischen Schutzes ist in der gemeindlichen Baumschutzsatzung verankert. In der Vergangenheit sind vom Bau- und Planungsamt initiierten Aufrufen, in einer langen Trockenperiode die gemeindlichen Bäume zu wässern, engagiert gefolgt worden.

Baumpatenschaften, Bürgerinitiativen o.ä. Bürgerengagement werden als wünschenswert angesehen. Für Patenschaften für öffentliches Grün gibt es allerdings noch keine konkreten Planungen oder Konzepte.

Gemeinde Steinhöfel

Es gibt keine Baumpatenschaften; Vereine engagierten sich örtlich und kurzzeitig bei Gießaktionen. Es gibt aber einzelne Bürger, die ohne Vereinbarung und von sich aus Bäume pflegen. In der Gemeinde wird vor allem die Notwendigkeit gesehen, die Bürger davon zu überzeugen, dass nicht „problemlose“ Nadelbäume, sondern vorrangig Laubbäume gepflanzt werden. Insgesamt wird eingeschätzt, dass Hauruckaktionen wenig bringen, und dass die Bürger aktiv über einen längeren Zeitraum in den Baumschutz eingebunden werden müssten.

Amt Schlaubetal

Es liegen keine Baumpflegevereinbarungen mit Bürgern oder Baumpatenschaften vor. Auch ein diesbezügliches Engagement von Vereinen, Nachbarschaftsgruppen, Bürgerinitiativen ist nicht bekannt. Wünschenswert wäre ein (Mindest)Engagement in Sachen Baumschutz in der Form, dass sich alle Gemeinden für eine Baumschutzsatzung aussprechen.

Amt Scharmützelsee

Bürgeraktivitäten beim Baumschutz in Form von Patenschaften o. ä. gibt es nicht. Das Engagement der Bürger beschränkt sich darauf, dass diese „Gefährliches“ melden,

Sprechzeiten:
Di./ Do. 9 - 12; 13 - 18 Uhr
Mo./ Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

Telefon
Telefax]
Internet
E-Mail

03366 35-0
03366 35-1111
www.landkreis-oder-spree.de
kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung
Sparkasse Oder-Spree
BLZ 170 550 50
Konto 2200601177

insbesondere abgestorbene Bäume auf Gemeindegrundstücken, die dann über einen Selbstwerbevertrag gefällt werden. Ein weiteres Engagement der Bürger wird seitens der Amtsverwaltung nicht für notwendig erachtet.

Stadt Storkow

In der Stadt Storkow gibt es bisher für öffentliche Bäume keine Baumpatenschaften mit Bürgern, Vereinen etc.

f.d. R.d. A.
Trippens

Bestandsschutz

